BESCHLUSSVORLAGE	Referat	OB
V0537/13 Nicht öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Rechnungsprüfungsamt 0100
Stadtrat öffentlich	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Herr Otto Heiß 3 05-11 30 3 05-11 39 rpa@ingolstadt.de
	Datum	07.10.2013

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Rechnungsprüfungsausschuss	25.10.2013	Vorberatung	
Stadtrat	05.12.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Ingolstadt und Entlastung (Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

Antrag:

(getrennte Abstimmung bezüglich der Entlastung erforderlich)

- 1. Nach Durchführung der Vorprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und der sich anschließenden örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss stellt der Stadtrat die Jahresrechnung 2012 gemäß den nachstehenden Rechnungsergebnissen fest.
- 2. Die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.

gez.

Dr. Alfred Lehmann Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:				
Entstehen Kosten:	☐ ja			
wenn ja,				
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt			
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt: ☐ im VMH bei HSt:	Euro:		
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:		
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:			
	☐ Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:		
☐ Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.				
 □ Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. 				
☐ Die zur Deckung angegeb	oenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr	· benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Jahresrechnung 2012 der Stadt Ingolstadt wurde vom Rechnungsprüfungsamt vorgeprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde im "Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2012" vom 11.10.2013, Bericht Nr. 40/2013, zusammengefasst.

Den Fraktionen und Gruppen des Stadtrates wurde jeweils ein Exemplar des Berichtes überlassen.